

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 40 (1973)

Rubrik: Die Seite des Naturschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite des Naturschutzes

Dr. Walter Rytz

Der Naturschutzverband beschäftigte sich im vergangenen Jahr eingehend mit den Krötenwanderungen im frühen Frühling, die, wenn sie über Autostraßen führen, vielen dieser Tiere den Tod bringen. So erwähnten wir im letzten Jahrbuch unseren Entschluß, hier zu helfen. Im vorderen Heimiswiltal wußten wir von Straßenüberquerungen, auch beim Weiher im Lochbach und im Unterbergental. Wir ließen uns zudem beraten durch einen Spezialisten, den Zoologen Herrn Großenbacher, der an der Universität Bern die Probleme der Amphibienwanderungen und deren Eiablage erforscht. Die Tiere wandern meist nachts. Die ersten sind die Grasfrösche, dann folgen die Erdkröten, die auch im Wald überwintern. Sie kamen denn auch, diese Tiere. Nach mancher vergeblichen Frühpatrouille mit Taschenlampe und Plastikkübel fanden wir sie endlich. Beim Lochbach erschienen anfangs und gegen Mitte März einige Frösche. Etliche wurden überfahren, bevor wir ihrer habhaft werden konnten. In der zweiten Märzhälfte erschienen sie auch im Heimiswiltal. Es gelang, 86 davon zu retten. Dann kamen gegen Ende Monat die Kröten. Am Palmsonntag, am Karfreitag und am Ostersonntag wurden von unseren Wächtern 305 Kröten eingesammelt, über die Straße getragen und wieder laufen gelassen. Sie hüpfen dann dem Bach zu, überquerten ihn, erklommen den jenseitigen steilen Waldhang und erreichten die Lehmweiher der Ziegelei. Im Unterbergental war nichts zu beobachten. Die gemachten Erfahrungen hoffen wir nächstes Jahr mit mehr Erfolg ausnutzen zu können. Vorläufig geht unser Bestreben dahin, die tierreichen Ziegelei-Lehmtümpel nach Möglichkeit am Leben zu erhalten.

Weiter beschäftigten wir uns mit Planungsarbeiten. Im März hatte der Bundesrat seinen dringlichen Beschluß zur Raumplanung erlassen; er erwartet nun von den Kantonen bis Dezember 1972 die Verzeichnisse der provisorischen Schutzgebiete. Unser Kanton beauftragte das Planungsamt damit. Dieses zog das Naturschutzinspektorat bei, und jenes, über den Naturschutzverband, die regionalen Kommissionen. Nach eingehender Prüfung durch unseren Vorstand wurde unser Vorschlag für die Region Unteremmental mit

dem nötigen Kommentar eingereicht. Nun erwarten wir mit Spannung den von einem Expertengremium ausgearbeiteten Regierungsratsentscheid. Es geht darum, daß unsere Landschaft in Feld, Wald und Siedlung gegliedert erhalten bleibt und nicht weiter zerbaut wird. Zusammen mit der neuen kantonalen Naturschutzverordnung vom 8. Februar 1972 bestehen nun wirksame Rechtsgrundlagen zum Schutz des Menschen in und zusammen mit seiner Umwelt.